

Datenschutzhinweise

zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder für die Ermittlung empfangsberechtigter Personen im Fundbüro

Die Stadt Schwedt/Oder verarbeitet im Zusammenhang mit der Rückgabe von Fundsachen an empfangsberechtigte Personen, wie Eigentümer oder Finder, personenbezogene Daten, die der Finder zur Verfügung stellt bzw. die von Dritten über den Eigentümer erhoben werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Verarbeitung dieser Daten informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Schwedt/Oder
vertreten durch die Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-0
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: bm@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Datenverarbeitende Stelle:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 6 – Fundbüro
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-635
Telefax: +49 3332 446-612
E-Mail: ordnungsamt.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Schwedt/Oder
Datenschutzbeauftragte
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-135
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Ermittlung der Eigentümer
Die Gemeinden insbesondere die Fundbüros sind zur Ermittlung des Eigentümers innerhalb einer 6-Monats-Frist gehalten, Namen und Adresse zu ermitteln, die Eigentümer zu kontaktieren und zur Abholung aufzufordern.
- Aushändigung des Finderlohnes an den Finder,
- oder Eigentumserwerb des Finders nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige bei der zuständigen Behörde wenn kein Eigentümer ermittelt werden konnte.

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), VI: Fundrecht, § 965 Abs. 2 i. V. m.
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BbgAGBGB) § 13 und
- Runderlass des Ministeriums des Innern – Behandlung von Fundsachen und Fundtieren vom 21. Dezember 1993, Punkt 3.1.1

Erhebung von Daten bei Dritten:

Daten der Eigentümer werden innerhalb der verantwortlichen Stelle bei der Einwohnermeldebehörde erhoben.

Datenübermittlung:

Die Daten des Eigentümers werden zusammen mit den Fundsachen ggf. an andere Fundbüros, Konsulate, Botschaften oder das Polizeipräsidium weitergegeben, wo die Aushändigung an die empfangsberechtigten Personen nach Einbehaltung des Finderlohnes erfolgt.

Die Daten des Finders werden an die vorgenannten Stellen weitergegeben, sofern der Finder einen Finderlohn beansprucht.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten des Finders werden nach Erhebung für 3 Jahre gespeichert, da der Finder noch 3 Jahre lang das Erlangte nach den Regeln über die ungerechtfertigte Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB herausgeben muss.

Betroffenenrechte:

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwedt/Oder, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung von Daten durch die Stadt Schwedt/Oder durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Der Finder ist nicht verpflichtet, personenbezogenen Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ein Finderlohn nicht ausgehändigt oder ein Eigentumserwerb an der Fundsache nicht vollzogen werden.

Zweckänderung:

Falls im Nachhinein Ihre erfassten Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollen, werden Sie darüber entsprechend informiert.